

Verkehrs-, Wirtschafts-, Rechts-, ja auch der Sozialgeschichte. Jetzt legt Martin Dallmeier ein Kompendium zur Thurn und Taxisschen Postgeschichte vor, der Geschichte eines Imperiums ohne eigenes Territorium, das sich immerhin über halb Europa erstreckte, in dem um jede Postwagenlinie, um jede Poststation mit sehr wechselndem Erfolg häufig strittig verhandelt werden mußte. Zunächst wendet sich der Verfasser den Wurzeln der Post zu, leitet dann über zur Errichtung der habsburgischen Post und dem Hause Thurn und Taxis, um sich dann mit der Taxisschen Postkompagnie, der Krise und der Reformation des Postwesens zu befassen. Nach dem Westfälischen Frieden war praktisch ein völliger Neuaufbau erforderlich, und wieder störte ein Krieg die Tätigkeit der Post: der Spanische Erbfolgekrieg. Die europäischen Postanstalten werden behandelt und die Blütezeit im 18. Jahrhundert. Landesherrliche Posten machen Konkurrenz. Die Franzosen wollten in Württemberg eine eigene Post aufbauen - Friedrich Wilhelm Cotta spielt hierbei eine Rolle - und als Kaiser Franz II. am 6. August 1806 die Kaiserkrone niederlegte, erlosch auch das Reichspostlehen, das die Taxis seit 1615 innegehabt hatten.

Eine große Bedeutung hatte die Portofreiheit für die vertragsschließenden Herrschaften und ihre Beamtenschaft. Aus dem Bereiche des damaligen Herzogtums Württemberg liegen Urkunden aus den Jahren 1587 und 1589 (Stuttgart) und 1595 (Cannstatt) vor. Für die Reichsstadt Hall ist wichtig der am 20. Dezember 1754 geschlossene Vertrag mit Alexander Ferdinand Fürst von Thurn und Taxis „zur Beilegung der Differenzen, die über den seit ältester Zeit wöchentlich nach Nürnberg und Heilbronn reitenden oder fahrenden Boten der Reichsstadt entstanden waren“, und auch hier die Portofreiheit für den Rat, die Strafanrohungen gegen anderweitige Boten, die Briefe „unerlaubt wegschnappen“, und das Verbot der Postbeförderung für den Tannemer (Bühlertanner) Fuhrmann.

Im stadthällischen Gebiet sollen die Straßen und Wege zum Nutzen der Reichspost repariert und ausgebessert werden (von hällischer Seite gesiegelt und unterschreiben von Johann Friedrich Hartmann, Ratsherr, und Johann Valentin Wibel, Ratskonsulent, für den Fürsten vom Bevollmächtigten Georg Frantz von Haysdorff, taxisschem Rat und Postmeister zu Bamberg). fdg

Die geschichtlichen Grundlagen der modernen Volksvertretung. Die Entwicklung von den mittelalterlichen Korporationen zu den modernen Parlamenten. 1. Band. Allgemeine Fragen und europäischer Überblick. Hg. von Heinz Rausch. Wege der Forschung. Band CXCVI. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1980. 540 S.

Es ist noch nicht lange her, daß man Geschichte vorwiegend als Geschichte der Herrschenden, der Könige und Fürsten, als Geschichte der staatlichen Exekutive verstanden hat. Die Geschichte der Untertanen und ihrer politischen Vertretungen ist, trotz geänderter Einstellung, auch heute nur wenig bekannt. Dem kann der vorliegende Band abhelfen. Er enthält 15 Aufsätze zu den theoretischen Grundlagen und zur Geschichte des Parlamentarismus und der Repräsentativverfassung aus den letzten 40 Jahren und dokumentiert den Stand der Forschung. Die Beiträge behandeln einen Zeitraum von mehr als 700 Jahren und beziehen sich hauptsächlich auf die Cortes, die Generalstaaten, die Ständeversammlungen in Frankreich und das englische Parlament. Es wird deutlich, daß Stände nur mit Einschränkungen mit modernen Parlamenten verglichen werden können, weil sie noch nicht eine zu selbständiger Entscheidung befugte Bevölkerung vertreten konnten. Die Kontinuität beruht, bei allem Wandel im einzelnen, auf den Prinzipien der Repräsentation, der legitimen Vertretung von Teilinteressen und dem Anspruch auf Kontrolle der Regierung durch die Regierten. Gö

Ruth Schmidt-Wiegand: Studien zur historischen Rechtswortgeographie. Der Strohvisch als Bann- und Verbotszeichen. Bezeichnungen und Funktionen. Münsteraner Mittelalter-Schriften. Hg. von H. Belting, H. Borger, H. Claussen u.a. Band 18. München: Fink 1978. 256 S. mit zahlreichen Kartenskizzen, 4 Tafeln mit 6 Abb.